

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 01 | Donnerstag, den 19. Dezember 2019

Nummer 12



Foto: Jens Ernst

Aus dem Inhalt



Aus der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde und der umliegenden Ortschaften

Während wir ja für Kinder und Jugendliche schon die Möglichkeiten erläutert haben, sich der Feuerwehr anzuschließen, freuen sich auch die erwachsenen Kameraden über neue Mitglieder. Die Aufgaben der Feuerwehr sind dabei sehr vielfältig. Während es zu Hauptaufgaben gehört, bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten, und so Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten und zu schützen, bereichern unsere Feuerwehren mit den bekannten Festen und geplanten Feuern das Leben in den Gemeinden. Egal ob Weihnachtsbaumverbrennen, Maifeuer, Martinsfeuer, ... Unsere Wehren investieren viel Engagement, um Anderen einen schönen Abend zu bereiten. Auch untereinander sind die Kameraden/innen eine verlässliche Gemeinschaft. Da wird mal schnell beim Umzug geholfen und auch kurzfristig kann man sich - dank whatsapp- schnell verständigen und ggf. unter die Arme greifen. Für alle, die sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen möchten, bietet die Feuerwehr die besten Voraussetzungen, dauerhafte eine anspruchsvolle Aufgabe zu finden, die den persönlichen Interessen und Fähigkeiten des Mitgliedes gerecht wird. Die Einsatzmöglichkeiten sind sehr breit gefächert und könnten unterschiedlicher kaum sein. Wer sich für den aktiven Dienst entscheidet, durchläuft natürlich eine Ausbildung, die ihn in die Lage versetzt, Gefahren richtig einzuschätzen und geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten.

Viele Tangermünder Arbeitgeber unterstützen die Arbeit der Feuerwehr, indem sie ihren Mitarbeitern die Gelegenheit geben, während der Arbeitszeit an Einsätzen der Feuerwehr teilzunehmen. Zum Glück muss man an dieser Stelle sagen, dass nicht immer ein aufregender Einsatz bevorsteht, wenn die Kameraden gerufen werden. Oft lösen Brandmeldeanlagen Fehlalarme aus oder man verschafft dem Rettungsdienst Zugang zu einer Wohnung. Trotzdem kommt es eben auch oft genug vor, dass ein Brand gelöscht, Menschen oder Tiere gerettet werden müssen. Damit im Ernstfall alles schnell klappt, wird der sogenannte „Löschangriff“ nachgestellt und regelmäßig trainiert. Für zusätzliche Motivation besonders schnell und fehlerfrei zu agieren, sorgen die Wettkämpfe, welche in den Sommermonaten regelmäßig ausgetragen werden. Besonders erfolgreich kämpfte in diesem Jahr die Ortswehr aus Miltern, welche die Kreismeisterschaft für sich entscheiden konnte.

Feuerwehr ist nicht nur ein Hobby, sondern viel mehr eine Lebenseinstellung. Sie nimmt gerade im aktiven Dienst viel Zeit in Anspruch, worauf Freunde und Familie zumeist tolerant reagieren. Wichtig bei der Feuerwehrarbeit ist, den Respekt, vor der Gefahr, in die man sich unweigerlich begibt nicht zu verlieren.



... wenn du in die Feuerwehr gehst, hast du nicht viele Freunde aber die die du hast sind die Elite!

Frau Ilse Klasse, 2014

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde
Ortsfeuerwehr Tangermünde

WERBUNG

die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

RAINER KNIBBE

Tel.: 0172 / 5 10 90 24

Am Amtshof 4 · 29308 Winsen
Telefon: (0 51 43) 66 87 58
Telefax: (0 51 43) 66 87 59

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

E-Mail: info@wittich-winsen.de · Internet: www.wittich.de

„MEIN BLUT
WAR KAPUTT.“

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Danke eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf [f](#) [t](#) [v](#) [y](#)



Vereine und Verbände

Beginn der 5. Jahreszeit

Am 16.11.19 zogen die Narren mit einem Festumzug durch die Tangermünder Straßen. Dabei wurden die Tangermünder Karnevalisten von den befreundeten Vereinen aus Rochau, Osterburg, Uetz, Kamern und Stendal unterstützt. Pünktlich um 11:11 Uhr brachten die Narren mit einem lauten: „Jürgen rück den Schlüssel raus!“ den Rathaus Schlüssel in ihre Gewalt. Damit gilt die 5. Jahreszeit als eröffnet. In der Stadt herrscht nun in der 41. Session der TCV getreu seines diesjährigen Mottos:

„Humor, Klamauk und Narretei recycelbar und schadstofffrei!“

Der Bürgermeister unserer Stadt, Jürgen Pyrdok lobte zunächst das Umweltbewusstsein der Narren und übergab den Rathaus Schlüssel mit den Worten: „Den Rathaus Schlüssel könnt ihr haben, allein es fehlt das Geld für Gaben. Wir müssen sparen noch und nöcher, denn selbst die Straßen haben Löcher! „ an die Narren. Der TCV stellte bei dieser Gelegenheit den zahlreich erschienen Bürgern sehr gern sein Prinzenpaar vor:

Prinz Dennis I. und Prinzessin Andrea II.

werden in dieser Saison das närrische Volk regieren. Sie kamen ihren künftigen Verpflichtungen auch prompt nach und eröffneten mit einem langen Kuss die Kussfreiheit in der Stadt.

Der Karnevalnachwuchs versetzte mit seinen flotten Tänzen die vielen Schaulustigen auf dem Marktplatz schnell in gute Laune. Es wurde schunkelt und spontan getanzt. Und spätestens als ... von den TCV-Singers die Zugaben über den Marktplatz schmetterte, konnte man von einer gelungenen Saisoneroöffnung sprechen.



Fotos: TCV



Auch Dank der Unterstützung der Feuerwehr, die für das leibliche Wohl der Narren sorgte und den Jungs von LeBe's Dienstleistungen, die im Anschluss an die Veranstaltung das Konfetti fegten, lief alles wie am Schnürchen.

Weiter geht dann das närrische Treiben in der Stadt wie folgt:



Karneval in Tangermünde



Sa, 08.02.'20 19.19 Uhr Grete-Minde-Saal
1. Prunksitzung

Sa, 15.02.'20 19.19 Uhr Grete-Minde-Saal
2. Prunksitzung

Sa, 22.02.'20 19.19 Uhr Grete-Minde-Saal
3. Prunksitzung

Kartenvorverkauf: Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr
Tangermünder Tintentanke
Lindenstraße 1a Tel: (039322) 22014
sowie Sa. und So. 0171/1245631

mit 80iger/90iger Elbparkrevivalparty Motto: Lumpenball

So, 09.02.'20 15.00 Uhr Grete-Minde-Saal
Kinderkarneval * Eintritskarten nur an der Tageskasse!

So, 16.02.'20 15.15 Uhr Grete-Minde-Saal
Seniorenprunksitzung mit Kaffee und Kuchen



TCV Helau - Schlau, Schlau...!

(c) KO/TCV2019

Veranstaltungen

Martinstag in Tangermünde

Bereits am Nachmittag begannen in der Katholischen Kirche die Feierlichkeiten zu Ehren Martin von Tours. Während der Heilige einst seinen Überwurf mit dem Schwert teilte und eine Hälfte an einen frierenden Bettler gab, wurde den Besuchern beim Verlassen der Kirche ein Hörnchen übergeben, welches fleißig mit der Familie oder Freunden geteilt werden durfte und sollte.

Vor der Kirche herrschte dann etwas Aufregung, denn die Kinder hatten ihre zumeist selbst gebastelten prächtigen und farbenfrohen Laternen dabei. Mit diesen zogen sie dann in Richtung Stephanskirche. Zeitweilig begleitete ein Reiter den bunten Umzug, der den Heiligen Martin repräsentierte.

In der Evangelischen Kirche waren es dann die Konfirmanden, welche die Laternenträger mit einem Schattenspiel überraschten. Nachgestellt wurde natürlich die Geschichte des Heiligen Martin, dem Schutzpatron der Armen. Aber nicht nur die gelungene Aufführung erfreute die Anwesenden. Auch der Posaunenchor und Klänge der Scherer-Orgel zogen die Besucher in ihren Bann.



Fotos: Oliver Fleßner

Direkt im Anschluss ging es für die eifrigen kleineren und größeren Laternenträger zum Bleichenberg. Natürlich in Begleitung der Jugendfeuerwehr, die sich stolz mit ihren Fackeln präsentierte. Beim Eintreffen am Bleichenberg brannte dann bereits das Martinsfeuer und viele nutzten die entstandene Wärme, um sich selbst ein wenig aufzuwärmen. Auch die von der Feuerwehr angebotenen warmen Speisen und Getränke trugen enorm zur Steigerung des Wohlbefindens der vielen Teilnehmer bei, die diesen Tag mit Sicherheit in guter Erinnerung behalten werden.

Einfach mal „Danke“ sagen

möchte der Kultur- und Museumsverein Tangermünde e.V.

Auch das Jahr 2019 war wieder ein Jahr voller kultureller Aktivitäten, das dem Verein nur mit Hilfe aller Mitglieder und vielen Unterstützern möglich war.

Mit einem kleinen Rückblick auf das Jahr 2019 wollen wir die Aktivitäten des Vereins in Erinnerung rufen. So wurden fünf Ausstellungen von Malern und Fotografen in der Salzkirche organisiert und durchgeführt.

Ebenso unterstützte der Verein die Veranstaltungen der Städtischen Museen Tangermünde, insbesondere in diesem Jahr die Aktionen zum Gedenken an den 200. Geburtstag von Theodor Fontane und an den Hinrichtungstag von Grete Minde am 22. März 1619, also vor 400 Jahren. Die jährliche Bildungsreise stand auch im Zeichen des Fontanejubiläums und fand sehr viele Interessierte. Wir begaben uns auf die Spuren von Theodor Fontane in das Jerichower Land. Dabei gab es viel Neues zu entdecken und den Teilnehmern dieser Fahrt werden die Eindrücke noch lange in Erinnerung bleiben.



Für die Besucher, Gäste und Bürger unserer Stadt laufen Vorbereitungen für den Bau und Aufbau eines Blindentastmodells in der Altstadt. Hierzu wird ein großer finanzieller Anteil aus dem jährlichen Kuchenverkauf zum Burgfest der Stadt Tangermünde, der immer im Burgmuseum stattfindet, bereitgestellt. Vielen Dank für die großzügigen Kuchen- und Geldspenden. Sie ermöglichen uns eine Fertigstellung des Modells im kommenden Jahr.

Seit nunmehr fünf Jahren führen wir das Projekt „Kinder und Jugendliche an die Kultur, Kunst und Geschichte unserer Stadt heranzuführen“ durch. In Zusammenarbeit mit den Kindergärten und der Grundschule wurden städtische Einrichtungen wie Salzkirche, Museen, Kapitelturm, Stadtbibliothek und das Stadthaus mit Besuch des Bürgermeisters und Stadtbibliothek besucht und vorgestellt. Auch für dieses fruchtbringende Zusammenwirken sagen wir herzlichen Dank.

Zum 10. Mal konnte der Verein am 1. Advent zu einem Konzert in seiner Reihe „Klassik in der Salzkirche“ in die Salzkirche Tangermünde einladen. Einmal mehr gelang es, das Gebäude mit Kunstliebhabern zu füllen.

Für das kommende Jahr sind wieder interessante Ausstellungen und Veranstaltungen geplant. Bleiben Sie uns wohlgesonnen und besuchen Sie die interessanten Angebote.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Vorstandes ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Marlies Köhn

Vorsitzende



Weihnachtsmarkt in Tangermünde

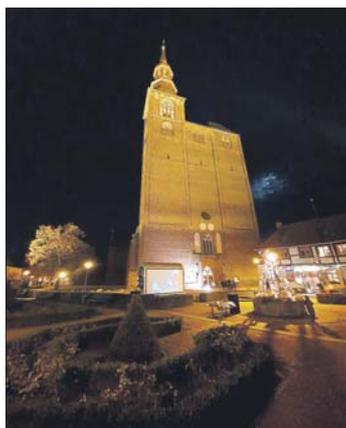
- Anzeige -

Traditionell fand am 2. Advent wieder der Tangermünder Weihnachtsmarkt statt. Unter der Federführung des Vereins der Gewerbetreibenden und Kaufleute, dem Hansering wurde an vielen Stellen im Stadtgebiet die weihnachtliche Stimmung genossen und der Glühwein probiert. Wir haben mal an den verschiedensten Orten im Stadtgebiet die Stimmung gecheckt:

Weihnachtsmarkt bei ARAGON: Wessen Weg über die Fritz-Schulenburg-Straße zum Weihnachtsmarkt führte, der hat sich bestimmt einem Abstecher auf den weihnachtlich geschmückten Hof des ARAGON Hotels nicht entgehen lassen.



Foto: Hotel Aragon



Rund um den Kirchplatz: Am Brunnen vor der St. Stephanskirche wurden vielerlei Köstlichkeiten angeboten. Glühbier, Glühwein, Crepes, und insbesondere der Verpunschelt Eierpunsch begeisterten wieder die Gäste des Weihnachtsmarktes. Wie jedes Jahr, wurde am Samstagabend im Glühweinkino am Brunnen „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ aufgeführt. Viele ließen sich von der romantischen Stimmung verzaubern und verpunscheln!

Foto: Jens Schütze Kasilautzki

Scheunenhof:



Foto: Alexander Wallow



FAMILIE & DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Meyer Menü
LIEFERT LECKER

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**

Handwerkermarkt im Rathaus

Der Kleine Handwerkermarkt wurde beim diesjährigen Weihnachtsmarkt sehr gut angenommen. Viele Besucher nutzen die Gelegenheit um einen sich den Ratssaal anzuschauen, aber auch um den dortigen Handwerkern im wahrsten Sinne des Wortes auf die Finger zu schauen. Die liebevoll genannte „Strickomi“ hatte Ihren Stand neben, als auch Schmuck aus Naturmaterialien und Filzprodukte. Der Weihnachtsduft wurde dabei übertroffen von gut riechenden Seifenprodukten.



Fotos: Regine Schönberg

Aktuelles

3 Fragen an ...

... Patrick Puhlmann



Wie kamen Sie auf die Idee Landrat zu werden?

Die Idee hatten zuerst andere. Nach der Kommunalwahl war bei SPD, Die Linke und Grüne klar (die FDP kam ebenfalls dazu): Die Bürgerinnen und Bürger erwarten neue Impulse. Und nach ersten Gesprächen über eine eventuelle gemeinsame Kandidatensuche kam dann plötzlich die Aussage: ‚Patrick! Eigentlich solltest du das machen.‘ Ich habe mir dann trotz gebotener Eile ausreichend Zeit genommen: Erstens, um in der Familie über die Umstellungen im Alltagsleben zu sprechen.

Und zweitens, um mir die Fülle von Aufgaben eines Landrates klar zu machen und festzustellen, ob diese Aufgaben zu mir und ich zu ihnen passe. Fest stand für mich: Wenn ich kandidiere, dann um auch tatsächlich Landrat zu werden und mich dafür dann auch voll einzusetzen: Glücklicherweise hatte und habe ich erfahrene Landräte an meiner Seite, auf deren Kenntnisse und Erfahrung ich in dieser Phase zurückgreifen konnte. Und dann war der Entschluss

da: Ich trete an zur Landratswahl. Damals wagte niemand von einem derartigen Wahlerfolg von fast 70% auch nur zu träumen. Für mich war einfach wichtig, dass bei demokratischen Wahlen auch eine Auswahl an Kandidaten zur Verfügung steht. Umso schöner, dass es jetzt so gekommen ist. Und (ich glaube, dass darf ich in einem Tangermünder Blatt sagen) noch dazu als erster Landrat des Landkreises Stendal aus Tangermünde.

Woran würden Sie den Erfolg Ihrer Arbeit, z. Bsp. in einem Jahr gern messen?

Transparenz und offenes Arbeiten gelten ab Tag eins. Für entscheidende inhaltliche Punkte ist ein Jahr eine sehr kurze Zeit. Schon im Wahlkampf habe ich betont: Auch ein dynamischer Landrat Puhlmann kommt nicht mit dem Zauberstab und plötzlich wird alles gut: Es wird viele Gespräche brauchen, damit Verwaltung und Kreistag bei den anstehenden Projekten nicht nur mitziehen, sondern sich auch mit Energie dahinter klemmen.

Viele der Projekte sind Mittel- bis Langfristprojekte: Neue Wege bei Mobilität und Nahverkehr müssen wir zunächst erarbeiten. Wenn wir Chancen der Digitalisierung und einer sich verändernden Arbeits-

Wirtschafts- und Lebenswelt für uns im ländlichen Raum nutzen wollen, dann müssen wir über den Tellerrand schauen und dafür ist ein Jahr wohl zu knapp. Aber natürlich gibt es auch viele konkrete Anliegen aus den Gesprächen mit Unternehmern, Landwirten, Vereinen und Privatpersonen, die ich kurzfristig prüfen lassen und ggf. neu ordnen werde. Mit Blick auf die häufigen Schlagzeilen über die schwierigen Zukunftsaussichten des Landkreises Stendal wünsche ich mir zum Ende meiner Amtszeit in etwa folgende Überschrift: ‚Das Aussterben ist abgesagt - Zukunft ist auf dem Weg!‘

Wie wollen Sie mit den Bürgern des Landkreises im Gespräch bleiben?

Im Prinzip wie bisher auch: Im Alltag präsent sein. Nicht warten, dass die Menschen zu mir kommen, sondern auf sie zugehen und ihren Alltag teilen. Entscheidend ist aus meiner Sicht weniger die Zahl meiner Sprechstunden, sondern wie häufig und nahbar ich als Gesprächspartner vor Ort zur Verfügung stehe. Das kann gemeinsames Erleben sein beim Arbeiten, Feste feiern, Veranstaltungen... . Dabei schärfe ich meinen Sinn fürs Wesentliche und daraus schöpfe ich auch meine Kraft für die Arbeit in der Verwaltung.

Blitzmeldungen

Am 15. Dezember tritt **der neue Bahnfahrplan** in Kraft. Damit kommen auch mehr Züge der ICE-4-Generation zum Einsatz. Diese verfügen über mehr Sitzplätze und Fahrradabteile. Eine Fahrpreiserhöhung ist nicht sichtbar, weil Bahntickets zukünftig nur noch dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen.

Autobahnvignette für Österreich wird teurer.

Whatsapp verbietet den Versand von Newslettern/Massennachrichten, der gern für Werbezwecke genutzt wurde.

Das ehemalige Krankenhaus

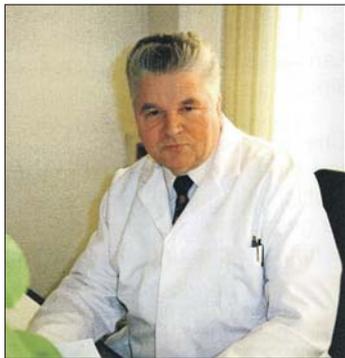


Foto: Jens Schütze Kasilautzki

Das war dann mal sehr leichte Recherche für diesen Artikel, denn wer kennt sich denn mit unserem ehemaligen Krankenhaus besser aus als Dr. Eberhard Puls, der von 1991 bis zum bitteren Ende als Chefarzt die Verantwortung für das Krankenhaus trug. „Von einem modernsten Werk christlicher Nächstenliebe und sozialer Fürsorge“ berichtet der Tangermünder Anzeiger am 6. Dezember 1903 und meint das neu eröffnete Kaiser-Wilhelm-Krankenhaus. Das Geschenk des Kaisers an die Tangermünder Bürger war mit den neuesten Errungenschaften der technischen Revolution ausgestattet und verfügte somit über Elektrizität und einen eigenen Telefonanschluss. Auch die sich um die Jahrtausendwende rasant entwickelnden medizinischen Erkenntnisse wurden beim Bau des Krankenhauses berücksichtigt. Infektionsschutz und Hygiene nahmen erstmals einen sehr hohen Stellenwert ein, deshalb standen die Wannenbäder und Duschmöglichkeiten auch der Bevölkerung zur Verfügung. Bereits vor dem 1. Weltkrieg waren Armut und Hunger ständige Begleiter vieler Bürger der Stadt. Mit dem Kriegsende verschärfte sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland drastisch. Fast immer tödlich verlaufende Krankheiten bzw. Seuchen wie Tuberkulose, waren den Lebensumständen der einfachen Bevölkerung geschuldet. Im Jahr 1923 konnte der Krankenhausbetrieb durch die massive Geldentwertung nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Kreis Stendal nutzte das Gebäude bis 1928 als Kinder- und Altenheim.

Ab 1928 übernimmt Dr. Fritz Stück als leitender Chefarzt das Krankenhaus. Gleichzeitig entsteht, das zur Elbe liegende Bettenhaus. Neben den 45 neuen Betten umfasst der Anbau auch eine Bäderabteilung, um Krankengymnastik zu betreiben und eine Röntgenabteilung, die bis in die 80er Jahre genutzt wird. Der 2. Weltkrieg und die Geschehnisse um die Stadt stellen die Mitarbeiter und freiwilligen Helfer unseres Krankenhauses vor extreme Aufgaben.

Ab 1957 übernimmt Dr. Paul Denck die Leitung des Hauses. Während dieser Zeit mussten auch zusätzlich die Bereiche Geburtshilfe, Innere Medizin und Kinderheilkunde abgesichert werden. Dazu kam die Besetzung der Poliklinik, der medizinischen Schule und die Betriebsarztfunktion im VEB Faser- und Spanplattenwerk.



Dr. Günter Lange

Ab 1967 bereichert CA OMR Dr. Heinz Herrmann Kell für die nächsten 37 Jahre das Krankenhaus. Er führt modernere Operationstechniken und Anästhesieverfahren ein. An der Rekonstruktion der OP-Räume 1973 ist er maßgeblich beteiligt. Der zur Entstehung der Kinderklinik nötige Umbau auf der Burg erfolgt bis 1967. Hier übernahm Dr. Günter Lange als Chefarzt die Leitung. Dem „Materialmangel“ in der DDR zum Trotz gelang es ihm über

die Jahre, eine Milchküche, die später durch einen Wintergarten mit dem Klinikgebäude verbunden wurde und wiederum später zusätzlich über einen Dachgarten verfügte, zu errichten. Damit ermöglichte er seinen kleinen Patienten die Freiluftbehandlung bei Atemwegsbeschwerden.

Übrigens: Auch der Ausbau des nördlichen Putinnturmes - unter der Regie von Dr. Lange - mit einer Bauernstube für kleine Festlichkeiten und Vorträge eröffnete der Ärzteschaft der Region die Möglichkeit zum „Fachsimpeln“ in entspannter Atmosphäre. Die Räumlichkeiten übernahm später der Putinnenverein und stellt sie heute regelmäßig z.B. den Kindern und Jugendlichen der Stadt zur Verfügung. Für das Krankenhaus gab es 1983 einen letzten Anbau. Das neue Bettenhaus - mit Blick auf den Bleichenberg - bietet 60 zusätzliche Betten, die mit einer Rufanlage für jedes Bett sowie der elektronischen Überwachungsmöglichkeit der Herzfunktion ausgestattet waren. Zusätzlich entstanden neue Funktionsräume, eine Bibliothek, neue Sektionsräume, ein Handwerkerzimmer sowie Geräteräume im Hofbereich in unmittelbarer Nähe zum Schwesternhaus.

Ab 1991 übernahm CA Dr. Eberhard Puls die Leitung des Krankenhauses. Bis zu dessen Schließung 2004 setzte er sich sehr engagiert für den Erhalt der Klinik ein. Diese bleibt bis heute für viele unverstündlich, ist aber wohl den gesundheitspolitischen Entscheidungen in unserem Land geschuldet. Auch der Förderverein des Tangermünder Krankenhauses, der intensiv bestrebt war, ein Ärztehaus im ehemaligen Krankenhaus einzurichten, musste seine Bemühungen letztlich einstellen.



Dr. Puls mit Oberschwester und Verwaltungsleiterin

Seit dem Jahr 2000 befindet sich in den oberen Etagen des Nordflügels die Nephrologische Praxis von Dr. Kühn, Dr. Mösenthin und Kollegen. Die Praxis für Dialyse, Nieren- und Bluthochdruckerkrankungen versorgt zahlreiche Patienten aus unserem Einzugsgebiet. Zusätzlich bietet das KMG Seniorenheim seit Mai 2009 bis zu 90 Bewohnern ein neues zu Hause mit entsprechender Betreuung.

Rückblickend gerade auch in die DDR-Zeiten gibt es bestimmt viele Begebenheiten, welche das Team der stets motivierten Krankenhausmitarbeiter wohl nicht vergessen wird oder noch heute schmunzeln lässt: OP's im Kerzenschein, Maidemonstrationen mit fröhlichem Ausklang, die Aktivitäten der Betriebsfußballmannschaft „Medizin Tangermünde“ u.s.w.! ns, die ehemaligen Patienten, verbindet sicherlich auch 15 Jahre nach der Schließung, die eine oder andere schöne, traurige oder lebensverändernde Erinnerung mit dem einstigen Krankenhaus an der Elbe. Auch wenn ich mich auf die Nennung der Chefärzte in diesem Beitrag beschränkt habe, weiß ich, dass diese nur dann eine positive Bilanz ihres Wirkens ziehen können, wenn das Team hinter ihnen hervorragend funktioniert. Bei sozialen Einrichtungen sind es eben zu aller erst die Mitarbeiter, die Menschen, die es prägen und zu etwas Besonderem machen. Danke an alle, die hieran über viele Jahre beteiligt waren. Übrigens, wen die Geschichte des Krankenhauses noch detaillierter interessiert, der kann auf zwei Veröffentlichungen von Dr. Puls zurückgreifen, die in der Rathausbuchhandlung erhältlich sind.

- * Geschichte des Krankenhauses Tangermünde - Ein Bilderbuch
- * Das Krankenhaus in Tangermünde im Spiegelbild der Zeitgeschichte

IMPRESSUM

Das Amts- und Informationsblatt erscheint monatlich.

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Der Bürgermeister
Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Herausgeber

LINUS WITTICH Medien KG
Am Amtshof 4
29308 Winsen (Aller)
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59

Anzeigen

Rainer Knibbe
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59
Mobil 01 72/5 10 90 24
E-Mail: info@wittich-winsen.de

Druck

Druckhaus WITTICH KG
04916 Herzberg/Elster



NEU: Schnupperkurs

Das solltet ihr auf keinen Fall verpassen!

Zumba® Fitness für Teenager

Die ultimative Tanzparty mit cooler Zumba-Musik und aktuellen Radio Hits

Start: Donnerstag, 9. Januar 2020,
Uhrzeit: 17:00 – 18:00 Uhr
Wo: Sekundarschule Tangermünde
Gebühr: 4,00 €



Hat es Euch gefallen? Dann melde Dich an!

Zumba® Fitness für Teenager
Alter ab 12 – 17 Jahre

Kursstart mit Elli in Tangermünde

Dauer: 10 Termine
Wann: immer donnerstags
Uhrzeit: 17:00 – 18:00 Uhr
Gebühr: 54,00 € / Schülerabbatt ./. 25%



Rufen Sie uns an ☎ 0 39 35 – 24 86
0 39 37 – 895178

Wir freuen uns auf
Eure Anmeldung!

Anmeldung und weitere Infos:
Kreisvolkshochschule Stendal; 39517 Tangerhütte; Stendaler Straße 2
Tel.: 0 39 35 / 24 86; E-Mail: kvhs@landkreis-stendal.de

LIEBST DU ES ZU TANZEN?
MIT EINER LUSTIGEN
TANZGRUPPE?
BIST MINDESTENS 18 JAHRE
ALT?

**DANN KOMM DOCH MAL
VORBEI!**

JEDEN FREITAG 16:30UHR
IN DER HINRICH BRUNSBURG
TURNHALLE IN
TANGERMÜNDE

Hama Hi's

Verwaltungsinformationen

Verkehrsänderungen

Planmäßig wird zum Monatsende 11/2019 der 1. Bauabschnitt der Stendaler Straße/Bereich Neustädter Platz für den Verkehr freigegeben.

In diesem Zusammenhang wird ein Großteil der Neustadt zur Tempo-30-Zone. Die exakten räumlichen Grenzen können Sie der Anlage entnehmen.

Mit der Inkraftsetzung dieser Regelung werden alle vorfahrtregelnden Zeichen im betreffenden Quartier entfernt. Fortan gilt dort „Rechts vor Links“.

Für die Dauer von drei Monaten mit zusätzlich mit den Verkehrszeichen „Achtung!, Vorfahrt geändert“ auf diese neue Verkehrsregelung hingewiesen.



Neues vom Stadtrat

Am 27. November 2019 hat der Stadtrat in seiner 4. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hohlen Weg“,
- den Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Langensalzwedeler Weg“,
- die Satzung über den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Langensalzwedeler Weg“,
- die Annahme einer Spende,
- den Erlass von Forderungen,
- die Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt „Begebarmachung Neustädter Tor“ an das Architekturbüro Jensen, Tangermünde,

- die Anschaffung eines Kommunalgeräteträgers mit Anbaugeräten von der Firma Auto März Fahrzeugtechnik und Anlagen GmbH, Barleben,
- den Abschluss eines Grundstücksmietvertrages mit dem Reit- und Fahrverein Roland Buch e. V.,
- den Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes 141/26 der Flur 4 in der Gemarkung Miltern.

Der Stadtrat wählte folgende Schiedspersonen für die Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Tangermünde:

- Frau Monika Zilkenat als Vorsitzende,
- Herrn Enrico Paehr als weitere Schiedsperson.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast
Sitzungsdienst



Mit uns erreichen SIE
Menschen!





Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde
Tel. 039322/91370 oder 43251
Mail: torwolroehl@web.de

Ihr Energie-Partner vor Ort



Wir
lassen Sie
nicht
warten!

Energie-Service Altmark

03 93 99 / 97 00

www.hoyer-energie.de



Grußwort zum Jahreswechsel 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Tangermünder Bürger,

das Jahr geht zu Ende, bald auch die Adventszeit. Weihnachten und das neue Jahr sind nicht mehr weit.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Stadtrates, der Verwaltung und ganz persönlich ein friedliches, ein ruhiges und besinnliches Fest. Nehmen Sie sich ein wenig Zeit und schöpfen Sie Kraft, um die anstehenden Aufgaben erfolgreich zu bewältigen. In diesem Jahr ist wiederum vieles zum Wohle unserer Stadt und unserer Ortsteile entstanden. In unserer Stadt zeugen die vielen Baustellen von Erneuerung, vom Lebenswillen und Lebensmut der Bürger. Es ist schön zu sehen, dass Unternehmer, dass Bürger in der Langen Straße Häuser sanieren, die nicht nur dem Wohnen dienen, sondern auch die Gastronomie erweitern. Am Hafen wächst die „Kleine Hafen-City“ allmählich in die Höhe. Die Stadt erneuerte Kanäle, Straßen und Brücken, hat ein Bauwerk zum Schutz vor der nächsten Flut gebaut und konnte auch einige öffentlichen Gebäude wiederherstellen.

Im Neubaugebiet wurden Fahrstühle an einen Wohnblock angebaut. An vielen Stellen wurden Gebäude instand gesetzt. In Langensalzwedel wurde das Feuerwehrgerätehaus fertiggestellt, an der Restaurierung des Rolands in Buch wird auch noch gearbeitet.

Für einige Händler und Gewerbetreibende sind solche Baustellen mehr als eine Beeinträchtigung, sie können existenzbedrohend sein.

Im gesellschaftlichen Leben gab es Vieles, das an dieser Stelle genannt werden müsste.

Aber auch hierbei will ich nur beispielhafte Ereignisse aufzählen.

Viele Freiwillige organisierten kleine und große Veranstaltungen, die weit über unsere Stadtgrenzen wahrgenommen wurden und werden.

Ein Danke an alle, die sich eingesetzt haben. Herzlichen Dank allen Stadträten und Ortschaftsräten.

Gerade in der heutigen Zeit ist der persönliche Einsatz für unser Gemeinwesen von unschätzbarem Wert. Niemand kann ernsthaft behaupten, In Tangermünde sei nichts los.

Zwischen dem Weihnachtsmarkt, dem Karneval, dem Tag der offenen Tür bei unserer Feuerwehr, dem Elbdeichmarathon, dem Burgfest, dem Kinderfest, dem Lichterlauf, dem Töpfermarkt, den zahlreichen Aktionen unserer Händlerschaft bleibt kaum eine Pause.

Die Wettkämpfe und Veranstaltungen der Sportvereine sind nicht aufzuzählen.

In unseren Ortsteilen gibt es ein aktives Dorfleben. Reitturniere, Rolandkrönung, nicht zu vergessen Osterfeuer, auch mal Maifeuer, Deichfest und Jubiläen.

Ausstellungen, Vorträge, Konzerte und Lesungen waren das ganze Jahr über im Angebot. Und dass nicht nur in der Salzkirche, sondern auch in anderen Galerien.

Ein Danke auch an die örtlichen Unternehmen, ohne deren Unterstützung und Förderung ein solch großes Angebot an Veranstaltungen nicht vorstellbar wäre.

Und vergessen wir nicht diejenigen, die an den Feiertagen zu unser Sicherheit und Wohlergehen „Dienst schieben“. Gut, dass es Sie gibt.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr! Mögen Ihre Ziele und Träume in Erfüllung gehen.

Ihr Jürgen Pyrdok
Bürgermeister

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde

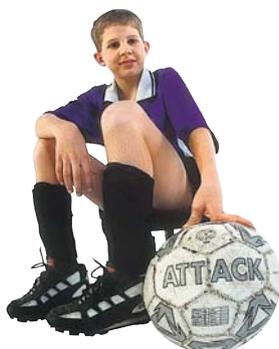
Achtung! Schicken Sie uns gerne Ihre Berichte!

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/objekt/nr/5304>

zustellung
per Post



- **Den größten Fisch gefangen?**
- **Die meisten Tore geschossen?**
- **Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?**
- **Interessantes aus den Schulen?**
- **Aktuelles aus dem Vereinsleben?**
- **Ehrungen oder Verabschiedungen?**
- **Hinweise auf Veranstaltungen?**



Sie können uns alles anvertrauen - wir erzählen es auch garantiert weiter. - Versprochen!



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden.

All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde **gerne und kostenlos** abgedruckt.

Senden Sie Ihre Dateien bitte an:

maren.fischer@tangermuende.de

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG

29308 Winsen | Am Amtshof 4 || www.wittich.de

Telefon Redaktion: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke) oder 0 56 22 - 80 06 70 (Herr Stracke)

Pressemitteilungen

„Jetzt eiskalt tauschen!“

Sachsen-Anhalts ältestes Kühl- und Gefriergerät gesucht
 Gemeinsam mit ihren Partnern ist die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) auf der Suche nach dem ältesten, noch in Betrieb befindlichen Kühl- und Gefriergerät des Landes. Das nachweislich älteste Gerät wird durch ein gleichartiges, hoch energieeffizientes Neugerät ersetzt - vorausgesetzt, das Altgerät wird fachgerecht entsorgt. Teilnehmen kann jede/r Bürger/in mit Erstwohnsitz in Sachsen-Anhalt. Diese neue, auf drei Jahre angelegte Kampagne der LENA richtet sich an private Verbraucherinnen und Verbraucher, wobei die Gerätekategorien jährlich wechseln. Während in diesem Jahr das älteste Kühl- und Gefriergerät gesucht wird, geht es in den Folgejahren um die Kategorien „Waschen & Trocknen“ sowie „IT & Kommunikation“.

Ab sofort wird das jeweils älteste Gerät in folgenden Kategorien gesucht:

1. Kühlschrank ohne Gefrierfach
2. Kühlschrank mit Gefrierfach
3. Kühl-/Gefrierkombination
4. Gefrierschrank
5. Gefriertruhe

Demnach wird es 2019 voraussichtlich fünf glückliche Gewinner geben. Aber auch die Zweit- und Drittplatzierten gehen nicht leer aus, sie erhalten einen Sachpreis mit Energiebezug als Anerkennung für ihre Teilnahme.

Zugelassen sind nur funktionstüchtige, noch in Betrieb befindliche Geräte, die mindestens zehn Jahre alt sind. Als Nachweis gilt entweder der Kaufbeleg, die Betriebsanleitung oder das Typenschild. Außerdem muss ein Foto vom Aufstellort des Geräts eingereicht werden. Teilnahmeschluss ist der 31. Dezember 2019. Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Anmeldung unter www.lena.sachsen-anhalt.de.



**ARCHITEKTURBÜRO
 JÖRG JENSEN**

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

kann durchaus bis zu 500 kWh pro Jahr verbrauchen. Mit dem Austausch eines alten Geräts gegen ein neues der Effizienzklasse A+++ kann auf Dauer viel Energie eingespart werden. Das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern auch das Klima. Durch die Einsparungen hat sich die Anschaffung eines neuen Geräts bereits innerhalb weniger Jahre amortisiert. Gemeinsam mit der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK), der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) möchte die LENA mit der Kampagne private Verbraucherinnen und Verbraucher für die Thematik der Energieeffizienz von Haushaltsgroßgeräten sensibilisieren und informieren. Dabei soll die Aufmerksamkeit auf die eigenen im Haushalt befindlichen Geräte und entsprechende Einsparmöglichkeiten gelenkt werden.

LENA
 Landesenergieagentur
 Sachsen-Anhalt GmbH

**JETZT
 EISKALT
 TAUSCHEN**

IHR KÜHLGERÄT IST ÄLTER ALS 10 JAHRE? SCHREIBEN SIE UNS!
 Sie haben die Chance auf ein gleichartiges, energieeffizientes Neugerät.
 Weitere Infos unter: WWW.LENA.SACHSEN-ANHALT.DE



Danke sagen wir...

allen Lesern, Kunden, Geschäftsfreunden,
 Zustellern und Mitarbeitern für die gute
 Zusammenarbeit und das entgegengebrachte
 Vertrauen für das Jahr 2019.

Wir wünschen Ihnen ein
 friedliches Weihnachtsfest
 und ein gesundes, erfolgreiches
 neues Jahr 2020.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hintergrund

Kühl- und Gefrierschränke gehören zu den größten Stromfressern im Haushalt. Dabei variieren die Verbräuche stark, da sie sowohl vom Nutzerverhalten als auch vom Gerät selbst abhängig sind. Ein älterer Kühlschrank in einem Drei-Personen-Haushalt



Klosterlikör	Stille	Volk in Südnigeria	Erdalkalimetall	Teil des Fußes	Welt ohne menschl. Eingriff	orientalische Rohrflöte	Auspuffausstoß	Gebirge in Böhmen	englisch: eins	Mutter der Medea	subarktischer Hirsch	Hunderasse				
Teil des Stadions						außergewöhnlich										
altrömische Heeres-trompete				Meeres-raub-fisch		Berg-hütten-wirt	am Boden befindlich			5	abwesend sein					
Laubbaum			6	Besteckteile	Bewohner Sardiniens				Zollbeamter	Initialen Astairs						
8		Geliebte des Zeus	nichts Böses			10	gewinnen	lange kochen lassen								
Ruf beim Stierkampf	den Mond betreffend				ein Edelgas	hartnäckig, verbissen				griechischer Buchstabe						
Stadtteil von München				Wortteil: mehrfach	offizieren					hartes Gestein						
geringschätzig	französischer Filmstar (BB)	span. Staatsmann † 1975	Mitglied des 'House of Lords'			japan. Verwaltungsbezirk		Tennisverband (Abk.)		Kolloid						
						Kfz-Z. Finsterwalde	ital. Dramatiker (Nobelpreis)	himmelfarben				alter Name des Novembers				
scharfe Bergkante		hebräisch: Sohn			Angebot					Verbindung	kampfunfähig (Abk.)					
2			Teil der Lederherstellung	negatives elektrisches Teilchen				Löwenpfote								
gewelltes Haarbüschel		Tasteninstrument						ein Metall								
								Initialen der Temple		Mannequin						
								silberglänzendes Metall	Abk.: Magister Legum							
Kaviarfisch	brasil. Modetanz (La...)	Initialen von Brynner														
Filmferkel													genau zusammenfügen	babylonische Urgotttheit		
9																
Haltung (franz.)	Frauenname		Hilfsgeistliche		Friseurin	lateinisch: Löwe	Tintenfisch-art	Ex-Profi-Boxer (Mohammed)	kirchl. Musikinstrument	eingeleger Hering						
Hindernis, Ab-sperrung						gewaltig, riesig						altgermanischer Stamm				
			vorgeschichtlich	griechischer Buchstabe				Westeuropäer		span. Appetithäppchen	Um-gangs-form					
Gehilfin auf dem Bauernhof	Teich-pflanze	bayrisch: kleine Biermenge			arktischer Meeresvogel			Teil der Bruchrechnung	chinesisches Goldgewicht							
Angriffsspieler beim Fußball						Kohleprodukt	Bundestagsdiskussion									
			7	'genug' in der Musik	Sprache auf Sri Lanka				Rohrpflanze	kurz für: in dem						
Wildpark		französischer Polizist	Herbstblume		4		german. Blasinstrument	öster. Schriftsteller † 1924								
Lutscher (ugs.)	Faserrest				witzige Film-szene	fliederfarben			japanische Währung							
			Initialen Wehners	Entsetzen				3	Laut des Ekels	Kfz-Z. Erlangen						
fröhlich	griechische Insel					je (latein.)			Fehlos							
			1				eine Nachricht hören									

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliches Angebot
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tangermünde - Bebauungsplan „Am Hohlen Weg“
- Bekanntmachung der Stadt Tangermünde über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG
- Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde

Öffentliches Angebot

In der Stadt Tangermünde wird folgendes Flurstück zum Kauf angeboten:

Lage: Am Hohlen Weg (Lorenzsche Feld)
Flur 3, Flurstück 432/209

Größe: 5.510

Bebauung: un bebaut
Auf dem Grundstück befindet sich eine Wendeanlage. Die Erschließung erfolgt über den Kiebitzring.

Angebote senden Sie bitte schriftlich in einem geschlossenen Briefumschlag unter dem Kennwort „Am Hohlen Weg“ mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen!“ bis zum 11.02.2020, 17.00 Uhr an folgende Adresse:

Stadt Tangermünde
Lange Str. 61
39590 Tangermünde

Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Die Öffnung der Angebote erfolgt am 12.02.2020 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Tangermünde. Der Verkauf des Grundstückes erfolgt an den Bieter mit dem höchsten Angebot.

Weitere Bedingungen und Hinweise zum Verkauf des Grundstückes entnehmen Sie bitte der Internetseite der Stadt Tangermünde (www.tangermuende.de).

gez. Pyrdok

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tangermünde

Bebauungsplan „Am Hohlen Weg“

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 27.11.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Hohlen Weg“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 429/209, 430/209, 431/209 und 432/209 der Flur 3, Gemarkung Tangermünde und damit den in der Anlage dargestellten Bereich östlich der Straße „Am Hohlen Weg“ und westlich des Kiebitzrings.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 27.11.2019 folgende Ziele des Bebauungsplanes „Am Hohlen Weg“ beschlossen:

- Bereitstellung von Bauplätzen für die Errichtung von Wohngebäuden einschließlich der dafür erforderlichen Erschließungsstraße
- Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: 2
- Errichtung eines Kinderspielplatzes.

In der Zeit vom

07.01.2020 - 21.01.2020

besteht für die gesamte Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Äußerung und Erörterung kann in der Stadtverwaltung Tangermünde, Amt für Finanzen/Investitionen (Zimmer 24), Lange Straße 61 in 39590 Tangermünde oder schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Tangermünde erfolgen.

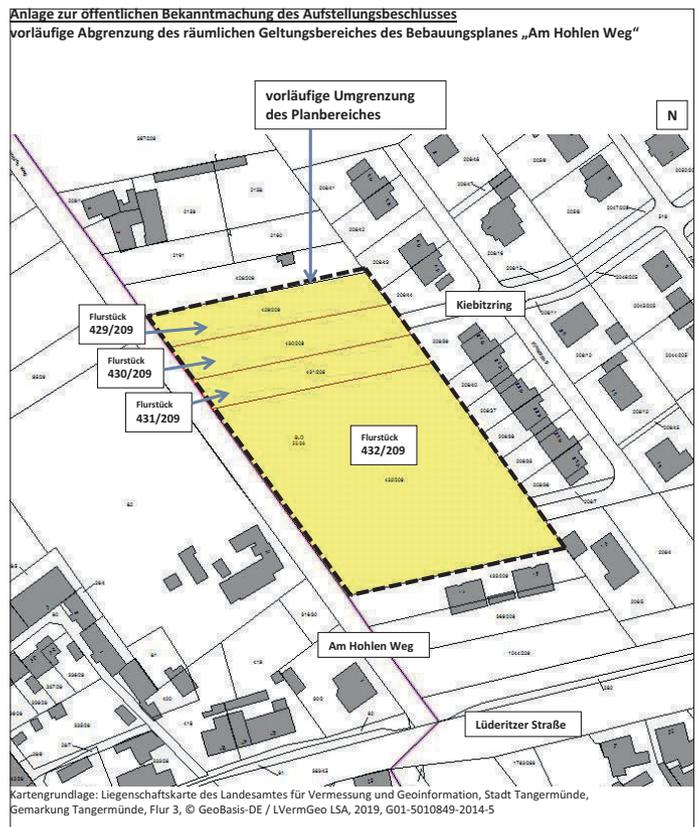
3. Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat auf seiner Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Hohlen Weg“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tangermünde, den 28.11.2019

Jürgen Pyrdok
Bürgermeister
- Siegel -



Bekanntmachung der Stadt Tangermünde über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG

Die zwischen der Stadt Tangermünde und der Avacon Netz GmbH für das Stadtgebiet Tangermünde und das Gebiet der Ortschaft Storkau (Elbe) geschlossenen Gaskonzessionsverträge laufen zum 10. Januar 2019 bzw. zum 25. September 2020 aus. Die Stadt Tangermünde hat das Auslaufen der Gaskonzessionsverträge gemäß § 46 Abs. 3 EnWG am 1. Juni 2018 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und einen einheitlichen Gaskonzessionsvertrag für das Stadtgebiet Tangermünde und das Gebiet der Ortschaft Storkau (Elbe) mit einer Laufzeit vom 11. Januar 2020 bis 30. August 2031 ausgeschrieben. Dabei wird der Gaskonzessionsvertrag für das Gebiet der Ortschaft Storkau (Elbe) frühestens am 26. September 2020 wirksam.

Auf diese Bekanntmachung gingen fristgemäß Interessenbekundungen der Avacon Netz GmbH und der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal ein. Die Stadt Tangermünde hat ein transparentes und diskriminierungsfreies Wettbewerbsverfahren unter Berücksichtigung der Vorgaben von § 46 Abs. 3 EnWG durchgeführt, bei dem die beiden o.g. Unternehmen ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages gegenüber der Stadt Tangermünde abgaben.

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat mit Beschluss vom 25. September 2019 nach einer Bewertung der verbindlichen Angebote und einer Beratung einstimmig entschieden, den Gaskonzessionsvertrag für das Gebiet der Stadtgebiet Tangermünde

und die Ortschaft Storkau (Elbe) mit einer Laufzeit vom 11. Januar 2020 bis 30. August 2031 an die Avacon Netz GmbH zu vergeben und mit der Avacon Netz GmbH abzuschließen. Nach Auswertung der verbindlichen Angebote war der Avacon Netz GmbH gemäß den von der Stadt Tangermünde aufgestellten Auswahlkriterien der Zuschlag zu erteilen, da die Avacon Netz GmbH von beiden Bewerbern die höchste Gesamtpunktzahl erreichte. Das Angebot der Avacon Netz GmbH war dem Angebot der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal hinsichtlich der Qualität des Netzbewirtschaftungskonzepts zur Erreichung der Ziele § 1 Abs 1 EnWG, insbesondere bei den Zielen der Netz- und Versorgungssicherheit sowie der umweltverträglichen Versorgung, überlegen.

Tangermünde, den 04.12.2019

gez. Pyrdok
Bürgermeister

Stadt Tangermünde

Der Stadtrat

Hauptsatzung der Stadt Tangermünde



Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Abschnitt: Benennung und Hoheitszeichen

- § 1 Name, Bezeichnung, Ortsteile
§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

II. Abschnitt: Organe

- § 3 Stadtrat, Vorsitz im Stadtrat
§ 4 Zuständigkeit des Stadtrates
§ 4a Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
§ 5 Ausschüsse des Stadtrates
§ 6 Beschließende Ausschüsse
§ 7 Beratende Ausschüsse
§ 8 Auskunftspflicht
§ 9 Geschäftsordnung
§ 10 Bürgermeister
§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

III. Abschnitt: Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

- § 12 Einwohnerversammlung
§ 13 Bürgerbefragung

IV. Abschnitt: Ehrenbürger

- § 14 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

V. Abschnitt: Ortschaftsverfassung

- § 15 Ortschaftsverfassung
§ 16 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte
§ 17 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

VI. Abschnitt: Öffentliche Bekanntmachung

- § 18 Öffentliche Bekanntmachung

VII. Abschnitt: Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 19 Sprachliche Gleichstellung
§ 20 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 6. 2018 (GVBl. LSA S. 166), hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 25.09.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Abschnitt

Benennung und Hoheitszeichen

§ 1- Name, Bezeichnung, Ortsteile

Die Gemeinde führt den Namen „TANGERMÜNDE“. Sie führt die Bezeichnung „KAISER- UND HANSESTADT“. Sie ist kreisangehörige Stadt im Landkreis Stendal und besteht aus dem Stadtgebiet Tangermünde und den Ortsteilen Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe).

§ 2 – Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Tangermünde zeigt: In Silber ein golden bewehrter, rot bezungter roter Adler, die Sachsen besteckt mit je einer silbernen Rose mit goldenem Butzen. Das Wappen gleicht in Form und Aufteilung der Abbildung in der Anlage 1.

- (2) Die Stadtflagge ist rot/weiß mit dem aufgelegten Stadtwappen.
(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen der Stadt Tangermünde. Die Umschrift lautet: „Stadt Tangermünde“ (oben), „Landkreis Stendal“ (unten). Die Siegelbenutzung regelt der Bürgermeister.
(4) Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Buch kann das bisherige Wappen der Gemeinde Buch in Angelegenheiten der Ortschaft Buch weiterführen.
(5) Das Wappen der Ortschaft Buch zeigt: In Rot ein Roland barhäuptig in silberner Rüstung; in der Rechten ein aufgerichtetes Schwert haltend, das linke Bein mit einem goldenen Schild mit schwarzem Doppeladler belegt. Das Wappen gleicht in Form und Aufteilung der Abbildung in Anlage 2.

II. Abschnitt

Organe

§ 3 – Stadtrat, Vorsitz im Stadtrat

- (1) Die Vertretung führt die Bezeichnung „STADTRAT“. Dementsprechend führen die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates die Bezeichnung „STADTRÄTIN“ bzw. „STADTRAT“. Der Stadtrat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern, deren Anzahl gemäß § 37 KVG LSA festgelegt ist, und dem Bürgermeister.
(2) Der Stadtrat wählt gemäß § 36 Absatz 2 KVG LSA für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Der Stellvertreter führt die Bezeichnung „STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DES STADTRATES“.
(3) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende können mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Neuwahl ist unverzüglich durchzuführen.

§ 4 – Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über:

- die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit), der Beamten sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit), der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 9b TVöD bzw. ab S 9 TVöD-SuE im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 12.500,00 € übersteigt und kein Fall von § 105 Abs. 4 KVG LSA vorliegt,
- die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt,
- Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5.000 € übersteigt,
- Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn der Vermögenswert 2.500 € nicht übersteigt,
- Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5.000 € übersteigt,
- die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 19 KVG LSA, wenn der Streitwert 7.500 € übersteigt,
- die Erteilung von Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und alle frei zu vereinbarenden Verträge mit einem Wert von mehr als 50.000 € im Einzelfall.
- Die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert 500 € übersteigt.

§ 4a – Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Der Stadtrat hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entsteht und der Haushaltsausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Erheblich ist ein Fehlbetrag, wenn er 3 % des Volumens der Gesamtaufwendungen überschreitet,

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden. Erheblich sind diese Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie 3 % des Volumens der Gesamtaufwendungen und -auszahlungen überschreiten,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen 6 % der investiven Auszahlungen im Finanzhaushalt übersteigen und somit nicht geringfügig bzw. unabweisbar i. S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA sind,
4. Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
Dies ist nicht erforderlich, wenn es sich
 - a. unmittelbar aus der Änderung des Besoldungs- und Tarifrechts ergibt (§ 103 Abs. 3 Nr. 3 KVG LSA)
 - b. um eine unerhebliche Mehrung oder Hebung von Beamtenstellen der Besoldungsgruppen A 1 bis A 10 bzw. vergleichbarer Beschäftigter (bis Entgeltgruppe 9) handelt. Erheblich ist eine solche Mehrung oder Hebung, wenn sie 4 % der Gesamtstellenanzahl überschreitet.

§ 5 – Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse
 - den Hauptausschuss und
 - den Betriebsausschuss der „Stadtwerke Tangermünde“,
2. als beratende Ausschüsse
 - den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr,
 - den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport und
 - den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus.

§ 6 – Beschließende Ausschüsse

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus sieben Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt. Der Hauptausschuss berät die Angelegenheiten vor, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist. Er koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und bereitet die Beschlüsse des Stadtrates vor. Er kann hierzu Empfehlungen abgeben. Abschließend entscheidet er über:
 1. die Erteilung von Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und alle frei zu vereinbarenden Verträge mit einem Wert von mehr als 5.000 € im Einzelfall, sofern nicht § 4 Nr. 8 der Hauptsatzung zutrifft,
 2. die Stundung öffentlich-rechtlicher Forderungen mit einem Betrag von mehr als 5.000 € im Einzelfall,
 3. die Niederschlagung öffentlich-rechtlicher Forderungen mit einem Betrag von mehr als 500 € im Einzelfall,
 4. den Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen mit einem Betrag von mehr als 500 € im Einzelfall, sofern nicht § 4 Nr. 6 zutrifft.
- (2) Personalentscheidungen des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 1 der Hauptsatzung berät der Hauptausschuss vor.
- (3) Die Stadt unterhält den Eigenbetrieb „STADTWERKE TANGERMÜNDE“. Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wird für den Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet. Der Betriebsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Hauptausschusses und einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person. Vorsitzender des Ausschusses ist der Bürgermeister. Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsatzung.
- (4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, weil er die Voraussetzung für die Verweisung als nicht gegeben ansieht, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

§ 7 – Beratende Ausschüsse

- (1) Den Vorsitz in folgenden Ausschüssen führt ein Stadtrat aus der Mitte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses:
 1. Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr,
 2. Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport,
 3. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus.
- (2) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die beratenden Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion. Sie kann auch ein Mitglied einer anderen Fraktion zur Stellvertretung des Ausschussvorsitzes benennen.
- (3) Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (4) **Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr**
Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr besteht aus acht Stadträten. In den Ausschuss werden widerruflich sieben sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung von:
 - Angelegenheiten der grundsätzlichen Stadtentwicklung, insbesondere der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und Verfahren,
 - Erhaltungssatzungen u. ä.,
 - gemeindlichen Stellungnahmen zu Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - Beratungen des Stadtrates hinsichtlich von Investitionen baulicher Art, sofern die Stadt an diesen beteiligt ist,
 - Beratungen des Stadtrates hinsichtlich der Beschlüsse zur baulichen Unterhaltung kommunaler Immobilien,
 - Verkehrskonzeptionen und -planungen,
 - gemeindlichen Angelegenheiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere der Berücksichtigung diesbezüglicher Belange bei Bauvorhaben,
 - der Landschaftspflege,
 - Angelegenheiten der Wasser- und Bodenverbände.
- (5) **Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport**
Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport besteht aus acht Stadträten. In den Ausschuss werden widerruflich sieben sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung von Entscheidungen auf den Gebieten:
 - gemeindliches Sozialwesen,
 - Altenhilfe,
 - Jugendhilfe,
 - Kindertagesstätten,
 - Schulträgerschaft,
 - öffentlich-kulturelle Einrichtungen (Museum, Bibliothek etc.),
 - öffentlich-kulturelle Veranstaltungen,
 - Sportförderung.
- (6) **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus**
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus besteht aus acht Stadträten. In den Ausschuss werden widerruflich sieben sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Tourismus ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung von Entscheidungen auf den Gebieten:
 - der Förderung der Wirtschaft, des Handels und des Tourismus,
 - der Standortsicherung und Unternehmensneuan siedlung,
 - der Stärkung und Förderung des Einzelhandels.
- (7) Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wurde.
- (8) Zur Erörterung der Angelegenheiten sind die in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner anzuhören. Sie besitzen das Rederecht. Das Antrags- und Stimmrecht ist allein den Stadträten vorbehalten.

§ 8 – Auskunftsrecht

- (1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten, nicht an einzelne Beschäftigte der Verwaltung; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.
- (2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Bürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen. Kann die Frist im Einzelfall bei erforderlicher Mitwirkung beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. Über die Gründe und die Verlängerung der Frist ist der Fragesteller schriftlich oder ggf. elektronisch zu unterrichten.

§ 9 – Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10 – Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 5.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 in Verbindung mit § 73 VwGO; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
 2. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 9a TVöD und bis S 8b TVöD-SuE,
 3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Wert 12.500 € nicht übersteigt,
 4. die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Wert 50.000 € nicht übersteigt,
 5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Wert 5.000 € nicht übersteigt,
 6. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 13 KVG LSA aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder wenn es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Wert 2.500 € nicht übersteigt, sofern nicht § 4 Nr. 8 oder § 6 Absatz 1 Nr. 1 zutrifft,
 7. die Niederschlagung und den Erlass öffentlich-rechtlicher Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall den Wert von 500 € nicht übersteigt,
 8. die Stundung öffentlich-rechtlicher Forderungen, wenn der Betrag im Einzelfall den Wert von 5.000 € nicht übersteigt,
 9. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren im Sinne von § 45 (2) Ziffer 19 KVG LSA, wenn der Streitwert 7.500 € nicht übersteigt,
 10. die Erteilung von Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und alle frei zu vereinbarenden Verträge mit einem Wert bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 11. die Verwendung des Stadtwappens und des Wappens der Ortschaft Buch durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters,
 12. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert 500 € nicht übersteigt.
- (2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11 – Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren

sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Eine Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich auch betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.
- (4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

III. Abschnitt

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 12 – Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes und Ortsteile beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 13 – Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Absatz 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. Abschnitt

Ehrenbürger

§ 14 – Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. Abschnitt

Ortschaftsverfassung

§ 15 – Ortschaftsverfassung

- (1) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA bestimmt:
 1. Ortschaft Bölsdorf
Die Grenzen der Ortschaft Bölsdorf umfassen die Ortsteile Bölsdorf und Köckte mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Bölsdorf mit ihrem Ortsteil Köckte.
 2. Ortschaft Buch
Die Grenzen der Ortschaft Buch umfassen den Ortsteil Buch mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Buch.
 3. Ortschaft Grobleben
Die Grenzen der Ortschaft Grobleben umfassen den Ortsteil Grobleben mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Grobleben.
 4. Ortschaft Hämerten
Die Grenzen der Ortschaft Hämerten umfassen den Ortsteil Hämerten mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Hämerten.

5. Ortschaft Langensalzwedel
Die Grenzen der Ortschaft Langensalzwedel umfassen den Ortsteil Langensalzwedel mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Langensalzwedel.
6. Ortschaft Miltern
Die Grenzen der Ortschaft Miltern umfassen den Ortsteil Miltern mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Miltern.
7. Ortschaft Storkau (Elbe)
Die Grenzen der Ortschaft Storkau (Elbe) umfassen die Ortsteile Storkau (Elbe) und Billberge mit dem Gebiet der am 01.01.2010 eingemeindeten Gemeinde Storkau (Elbe) mit ihrem Ortsteil Billberge.

(2) In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt.

(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bölsdorf besteht aus acht Mitgliedern.
2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Buch besteht aus fünf Mitgliedern.
3. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Grobleben besteht aus neun Mitgliedern.
4. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Hämerten besteht aus sieben Mitgliedern.
5. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langensalzwedel besteht aus acht Mitgliedern.
6. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Miltern besteht aus acht Mitgliedern.
7. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Storkau (Elbe) besteht aus fünf Mitgliedern.

§ 16 – Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Absatz 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Absatz 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:

- 2.1. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Bölsdorf** entscheidet insbesondere über:
 - a) die Bewirtschaftung des Gemeindezentrums einschließlich des Spiel- und Festplatzes mit dem Multifunktionsgebäude (die Bewirtschaftung schließt die Ausgestaltung und Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen ein),
 - b) die Förderung der Vereine,
 - c) die allgemeine Kulturarbeit inklusive der Seniorenbetreuung,
 - d) die Verfügung über allgemeine Geschäftsausgaben sowie die Repräsentations- und die Verfügungsmittel des Ortsbürgermeisters.
- 2.2. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Buch** entscheidet insbesondere über:
 - a) die Veranstaltungen der Heimatpflege und der Förderung des örtlichen Brauchtums,
 - b) die Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
 - c) die Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendlichen, Altenbetreuung, insbesondere für Seniorenfeiern, Kinderfeste und ähnliche gemeindliche Veranstaltungen,
 - d) die repräsentativen Leistungen, Jubiläen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeiten,
 - e) die Pflege von partnerschaftlichen Beziehungen.

2.3. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Grobleben** entscheidet insbesondere über:

- a) die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich der Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
- b) die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums, dazu gehört die Weiterführung der regelmäßigen Veranstaltungen für ältere Bürger, die Weiterführung des traditionellen jährlichen Dorffestes, des traditionellen Osterfeuers und des traditionellen Festes zum 3. Oktober,
- c) die Förderung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr.

2.4. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Hämerten** entscheidet insbesondere über:

- a) die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses sowie des Spiel- und Festplatzes (die Bewirtschaftung schließt die Ausgestaltung und Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen ein),
- b) die Förderung der Vereine,
- c) die allgemeine Kulturarbeit inklusive der Seniorenbetreuung,
- d) die Verfügung über allgemeine Geschäftsausgaben sowie die Repräsentations- und die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeisterin.

2.5. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Langensalzwedel** entscheidet insbesondere über:

- a) die Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses sowie des Spiel- und Festplatzes (die Bewirtschaftung schließt die Ausgestaltung und Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen ein),
- b) die Förderung der Vereine,
- c) die allgemeine Kulturarbeit inklusive der Seniorenbetreuung,
- d) die Verfügung über allgemeine Geschäftsausgaben sowie die Repräsentations- und die Verfügungsmittel des Ortsbürgermeisters.

2.6. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Miltern** entscheidet insbesondere über:

- a) die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich der Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
- b) die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums, dazu gehören die Weiterführung der Traditionenfeuer (Weihnachtsbaumverbrennung, Maifeuer, Feuer zum Tag der Deutschen Einheit) und Dorffeste sowie Veranstaltungen für ältere Bürger,
- c) die Förderung der örtlichen Feuerwehr und des Fördervereins.

2.7. Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Storkau (Elbe)** entscheidet insbesondere über:

- a) die Bewirtschaftung des Gemeindezentrums einschließlich des Spiel- und Festplatzes mit dem Multifunktionsgebäude (die Bewirtschaftung schließt die Ausgestaltung und Benutzung dieser öffentlichen Einrichtungen ein),
- b) die Förderung der Vereine,
- c) die allgemeine Kulturarbeit inklusive der Seniorenbetreuung,
- d) die Verfügung über allgemeine Geschäftsausgaben sowie die Repräsentations- und die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeisterin.

§ 17 – Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Nach den Beschlüssen der Ortschaftsräte Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) sind im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durchzuführen:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf 30 Minuten begrenzt sein.

2. Jeder Einwohner der Gemeinde, der in der Ortschaft wohnt, ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Ortschaft ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Gemeinde auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.
3. Angelegenheiten der Tagesordnung können Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
4. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von einem Monat erteilt werden muss.

VI. Abschnitt

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 18 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde den bekannt zu machenden Text enthält. Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Absatz 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde und an der Bekanntmachungstafel an der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude, Lange Straße 61, spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann in der „Altmark Zeitung - Stendaler Nachrichten“ und der „Stendaler Volksstimme“ hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.tangermuende.de („Rathaus“/Satzungen/Ortsrecht) zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude Tangermünde, Lange Straße 61, während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte werden - sofern zeitlich möglich - auch bei einer gemäß § 53 Absatz 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht:

- Stadt Tangermünde Lange Straße 61
 Stadtverwaltung -
 am Verwaltungsgebäude,
- Ortsteil Billberge Brunnenweg 5,
- Ortsteil Bölsdorf Am Dorfplatz 1
- Ortsteil Buch Chausseestraße 14 und
 Bucher Querstraße
 (Ortsmitte, Nähe „Roland“)

- Ortsteil Grobleben Grobleben 25,
- Ortsteil Hämerten Am Meilenstein 18,
- Ortsteil Köckte Lindenallee
 (ehem. Kulturhaus),
- Ortsteil Langensalzwedel Salzstraße 26 (Dorfplatz),
- Ortsteil Miltern Dorfstraße 49,
- Ortsteil Storkau (Elbe) Storkauer Dorfstraße 23.

Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushanges folgt, an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden. (4) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde bekannt zu machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude, Lange Straße 61, treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushangfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushanges folgt, an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel bewirkt.

VII. Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 19 – Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 20 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt Hauptsatzung der Stadt Tangermünde vom 29.05.2017 außer Kraft.

Tangermünde, den 04.12.2019

Pyrdok
Bürgermeister



Genehmigung

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)¹ genehmige ich hiermit die

Hauptsatzung der Stadt Tangermünde

Der Beschluss über die Hauptsatzung wurde vom Stadtrat auf der Sitzung vom 25. September 2019 unter der Beschlussnummer 20/02-/X/19 gefasst und bei der Kommunalaufsichtsbehörde am 6. November 2019 angezeigt. Der Inhalt der Satzung entspricht geltendem Recht.

Carsten Wulfänger



¹ Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66).

Anlage 1 - Wappen der Stadt Tangermünde



Anlage 2 - Wappen der Ortschaft Buch



LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

info@LW-flyerdruck.de

09191 7232-88

WITTICH.DE/ANZEIGEN

Stellenmarkt

- Anzeige -

**FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN
DIE PASSENDE FACHKRAFT**



**Sie sind auf der Suche nach Studenten,
Absolventen und Young-Professionals?**

Ob IT, Ingenieurwissenschaften
oder im Vertrieb und Marketing.
Mit unserer Matching-Plattform
finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de

ALPHAJUMP



SCAN ME

**Ob Handwerk, Bürofachkräfte,
sozialer Bereich, Servicekräfte
oder Talente für die Ausbildung.**

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie
die passende Zielgruppe:
wittich.de/jobboerse

**LINUS WITTICH
JOBBOERSE**



SCAN ME



Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de

Wellenbecken + Röhrenrutsche + Strömungskanal

Altmark Oase
Das Sport- und Freizeitbad im Herzen der Altmark

Mehr Infos unter
03931/ 4188 0
oder www.AltOa.de
39576 Stendal
Schillerstraße 2

Kinderland mit Babybecken und Rutsche + Wellness- & Massageangebote

Saunalandschaft mit beheiztem Außenbecken

Gutscheine + Aquafitness Präventionskurse + Schwimmkurse für jung & alt

25m Sportbecken + 1m und 3m Sprungturm




TOYOTA

 NICHTS IST
 UNMÖGLICH

**Jetzt mit
neuer Hybridpower**

**Kraftvolle Technik und
aufregendes Design
schon ab 33.690 €***

DER NEUE TOYOTA C-HR HYBRID. **BEREIT FÜR BESONDERS.**

Die **neue Generation des Toyota C-HR Hybrid** bietet jetzt einen noch leistungsstärkeren Hybridantrieb, zahlreiche serienmäßige Connectivity-Funktionen, ein hochwertiges Innenraum-Konzept, sowie ein überarbeitetes, markantes Design. Damit ist er alles – außer gewöhnlich.

Kraftstoffverbrauch Toyota C-HR, 2,0 l Hybrid Team Deutschland, Systemleistung 135 kW (184 PS), innerorts/ außerorts/kombiniert 3,7/4,2/4,0 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 92 g/km. Kraftstoffverbrauch aller Toyota C-HR 2,0 l Hybrid Modelle, kombiniert 4,0 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 92 g/km. Abb. zeigt Sonderausstattung.

***Unverbindliche Preisempfehlung** der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per November 2019, inkl. MwSt., zzgl. **Überführungskosten** für den Toyota C-HR 2,0 l Hybrid Team Deutschland.

